



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/508-II/5/92

Wien, am 7. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2906 IAB

1992 -07-10

zu 3027 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat AUER, HOFER und Kollegen haben am 25. Mai 1992 unter der Nr. 3027/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmeriekonzept für den Bezirk Grieskirchen Regionalanliegen Nr. 100" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit wievielen Dienstposten muß Ihrer Ansicht nach ein Gendarmerieposten ausgestattet sein, damit in "Ereignisfällen die Verbesserung der Einsatzbereitschaft" gewährleistet ist?
2. Berücksichtigen Sie - abgesehen von der Anzahl der Dienstposten - auch die Zahl der Bevölkerung pro Beamten?
3. Wie wirkt sich diese Überlegung auf das Konzept für den Bezirk Grieskirchen aus?
4. Welche Posten sind nach den derzeitigen Überlegungen von Zusammenlegungsmaßnahmen betroffen?
5. Wann soll die endgültige Entscheidung getroffen werden?

6. Werden Sie dieses Konzept, wie aus Anlaß der Beschlußfassung des - noch nicht in Kraft getretenen - Sicherheitspolizeigesetzes zugesagt, auch auf parlamentarischer Ebene erörtern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß die durch das "Dienststellenstrukturkonzept 1991" angestrebten Ziele, u.a. auch die Verbesserung der Einsatzbereitschaft in Ereignisfällen, nur durch Schaffung personalstärkerer Dienststellen erreicht werden können. Erst Gendarmerieposten mit einem Personalstand von 6 und mehr Beamten sind in der Lage, den einsatzmäßigen Erfordernissen einigermaßen gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Das Verhältnis Einwohnerzahl zur Anzahl der in einem Überwachungsgebiet eingeteilten Beamten ist eines von vielen Kriterien, die im Rahmen der Planstellenbewirtschaftung zum Tragen kommen. Allerdings sind hiebei Umstände, wie der Grad der Urbanisierung und Industriealisierung, die gesellschaftliche Strukturierung der Bevölkerung und das Anzeigeverhalten, das in Städten und Stadtrandbereichen anders als in ländlichen Gebieten gelagert ist, von ausschlaggebenderer Bedeutung als die vielzitierte Verhältniszahl.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsbelastung der Beamten im Bezirk Grieskirchen liegt über dem Durchschnitt. Langfristiges Ziel ist es, die derzeit gegebene Verhältniszahl durch Erhöhung der Personalstände der Gendarmerieposten zu verbessern. Die Zusammenlegung von Gendarmerieposten im Bezirk Grieskirchen erfolgt in erster Linie deswegen, um durch Schaffung größerer Dienststellen eine Erhöhung der Effizienz der Gendarmerie auf Bezirksebene zu erreichen.

Zu Frage 4:

Bei den Gendarmerieposten St. Agatha und Hofkirchen an der Trattnach bestehen Überlegungen, sie in absehbarer Zeit zusammenzulegen.

Zu Frage 5:

Die endgültige Entscheidung über die Zusammenlegung der beiden Gendarmerieposten mit anderen Posten wird erst nach Prüfung aller seitens der Betroffenen vorgebrachten Argumente getroffen werden.

Zu Frage 6:

Soweit es gewünscht wird, bin ich bereit, das Dienststellenstrukturkonzept auch auf parlamentarischer Ebene zu erörtern.

Franz Se